



Rücktritt: Studiengang zum/zur Betriebswirt*in (VWA):

Bis **vier Wochen vor Beginn** eines neuen Studienganges (1. Semester) zum/zur Betriebswirt*in (VWA) wird ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgebend zur Fristwahrung ist nicht die Absendung sondern der Zugang des Rücktrittschreibens bei der Akademie. Bei Rücktritt vor Beginn des 1. Semesters wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

Geht die Mitteilung über einen Rücktritt **später als vier Wochen** vor Studienbeginn (1. Semester) bei der VWA Baden ein, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150,00 € in Rechnung gestellt.

Kündigung - Studiengang zum/zur Betriebswirt*in (VWA):

Nach **Beginn eines Semesters** kann die Teilnahme **zum Ende des jeweiligen Semesters ohne Angabe von Gründen** gekündigt werden. Die Kündigung ist der Akademie schriftlich mitzuteilen und wird von der VWA Baden bestätigt.

Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

